

## Merkblatt Vorbehandlungsanlagen

### Definition

Um die Einleitbedingungen des § 7 der Abwasserbeseitigungssatzung des TAV Börde einzuhalten, ist der Einsatz einer Vorbehandlungsanlage bzw. Abscheider erforderlich. Diese dienen der Rückhaltung von Stoffen, die nicht der öffentlichen Abwasseranlage zugeführt werden dürfen (**s.a. § 11 Vorbehandlungsanlagen der Abwasserbeseitigungssatzung des TAV Börde in der derzeit gültigen Fassung**)

### Wer benötigt u.a. eine Vorbehandlungsanlage?

- pflanzen- und tierfettverarbeitende Betriebe** benötigen einen Fettabscheider für ihre Abwasseranlage:
  - Essensausgabestellen mit Rücklaufgeschirr (Speisungen in Schulen und Kindertagesstätten)
  - Großküchen, Küchen in Hotels, Gaststätten, Küchen in Senioren- und Pflegeheimen sowie Krankenhäusern, Grill-, Brat- und Frittierküchen
  - Bäckereien, Konditoreien, Großbäckereien
  - Fleischereien
  - Lebensmittelhersteller
  - Kioske (bei Bedarf), Imbissstände
- Tankstellen, Waschanlagen, KFZ-Stellplätze, KFZ-Werkstatt, Metallverarbeitung, Wasseraufbereitung**
- Zahnärzte**

### Je nach Einsatzschwerpunkt gibt es verschiedene Vorbehandlungsanlagen/Abscheider für u.a.:

**Leichtflüssigkeiten** (z. B. Benzin, Öl, Diesel), der Einsatz dieses Abscheiders vermeidet

- die Gefährdung durch explosionsfähige Gemische in den öffentlichen Kanalisationsanlagen
  - die Störung von Kläranlagen und Verschmutzung von Fließgewässern
- Der Einsatz muss bei Parkhäusern, Tankstellen, Lkw-Stellplätzen, Kfz-Werkstätten und Verwertungsbetrieben, Waschplätzen und Waschanlagen, Fuhrparks, Werkhöfen und Waschplatten in landwirtschaftlichen Betrieben erfolgen
- Hinweise zu Betrieb und Wartung von Leichtflüssigkeitsabscheidern: DIN EN 858 und DIN 1999-100, 1999-101

**Fette**, der Einsatz dieses Abscheiders vermeidet:

- Ablagerungen und Verstopfungen in der Kanalisation, Pumpwerken, etc.
  - Bildung eines Nährbodens für Schädlinge und Krankheitserreger
  - Bildung aggressiver Säuren und Schädigungen der Kanalisation, Pumpen, etc.
  - Geruchsbelästigungen als Folge fettbedingter Faulungsprozesse
- Hinweise zum Betrieb und Wartung von Fettabscheider: DIN EN 1825, DIN 4040-100

**Stärke**, der Einsatz dieses Abscheiders vermeidet

- Verkrustung und Verstopfung in Abwasserleitungen
- Hinweise zum Betrieb und Wartung von Stärkeabscheidern: Merkblatt DWA-M 167-3, DIN 1986-100

**Amalgam**, der Einsatz dieses Abscheiders vermeidet

- Belastung der Kläranlage durch umwelttoxische Quecksilberverbindungen
- Hinweise zum Betrieb u. Wartung von Amalgamabscheidern: DIN EN ISO 11143, Merkblatt DWA-M 167-4

### Hinweise:

- Die Führung eines Betriebstagebuches ist Pflicht, d. h. die regelmäßig durchgeführten Eigenkontrollen mit ihren Ergebnissen, ebenso wie Wartungen und Mängel mit ihrer Beseitigung, sind darin zu dokumentieren. Dies gilt ebenso für besondere Ereignisse im Zusammenhang mit der Abwassereinleitung.
- Dichtheitsprüfung der Vorbehandlungsanlage alle 5 Jahre einschließlich Innen-Sichtprüfung durch einen Sachverständigen (DIN 1986 Teil 30 Tabelle 1 Pos. 1.4/1.5 und 2.3 und 2.4). Diese Prüfung ist seit 1999 vorgeschrieben. Liegt diese länger als 5 Jahre zurück oder ist diese unterblieben, so ist sie unverzüglich nachzuholen. Das Protokoll ist im Betriebstagebuch abzulegen und dem TAV Börde auf Verlangen vorzulegen
- Wartung der Anlage durch einen Sachkundigen einmal jährlich bzw. alle 12 Monate mit Protokollierung im Betriebstagebuch
- Produktionsangepasster Entsorgungsrhythmus: Dabei geht der TAV Börde von einer regelmäßigen Entsorgung durch einen Fachbetrieb aus. Dies gilt auch, wenn der Behälter noch nicht voll ist. Dem TAV Börde sind auf Verlangen die Kopien der Entsorgung vorzuzeigen bzw. zu übergeben.
- Bei Rückfragen und Unklarheiten stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.